

Ausschuss für Bildung und Soziales  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 29.02.2016

Drucksache Nr. 019/2016 öffentlich

## **Tischvorlage**

### **Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte**

**Anlagen: 1**  
**Gäste: keine**

---

#### **Sachverhalt:**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Januar eine Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für neu Zugewanderte veröffentlicht. Danach fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung für zunächst zwei Jahre die Personal- und Reisekosten für bis zu zwei Vollzeitstellen von sogenannten Bildungskordinatoren.

Übergeordnete Ziele sind

- die Bündelung der lokalen Kräfte durch systematische Einbindung der Bildungsakteure im Bereich der Bildung für neu Zugewanderte
- und die Optimierung der kommunalen Koordinierung der für diese Aufgabe zuständigen Einrichtungen.

Bei der in Aussicht gestellten Förderung handelt sich um eine Übernahme der Personalkosten in Höhe von 100% plus der Gewährung von Reisemitteln in Höhe von 3.500 € je Mitarbeiter/-in. Anfallende Sach- und Raumkosten muss der Zuwendungsnehmer übernehmen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der starke Zuzug von Flüchtlingen seit Beginn des Jahres 2015 hat die Bildungslandschaft bereits jetzt stark verändert und wird auch weiterhin für eine hohe Dynamik sorgen. Die Integration der neu ankommenden Menschen ist durch die vielfältigen kulturellen Unterschiede und individuellen Bildungshintergründe ohne eine koordinierte Vorgehensweise kaum zu bewältigen.

Die Verwaltung begrüßt deshalb die „Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und hat bereits einen entsprechenden Förderantrag vorbereitet und eingereicht.

Der Förderantrag ist in der Anlage beigefügt.

**Der Ausschuss für Bildung und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.**